



LITTERAE SAXONICAE

Nr. 2/2007 & Nr. 1/2008 (Doppelheft)

Januar 2008

MITTEILUNGEN FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER DER KLASSISCHEN SPRACHEN

Inhalt dieses Heftes:

Impressum; In eigener Sache	S. 2
☞ Anschreiben des Landesvorsitzenden (DIETER MEYER)	S. 3
☞ Neufassung der Satzung des Landesverbandes (Entwurfassung / Diskussionsstand)	S. 4
<i>Certamen Latinum Regionale</i> der SBA Chemnitz 2007 (ELLEN GEBAUER)	S. 10
Neulateinische Epigrammdichtung: John Owen, der britische Martial (UWE FRÖHLICH)	S. 11
Fortbildungsangebote etc.	S. 23
☞ Einladung zum Sächsischen Altphilologentag am 23.02.2008 im Julius-Ambrosius-Hülse-Gymnasium Dresden	S. 25
Beitrittsformular/Einzugsermächtigung	S. 27

Impressum

- Herausgeber: Der Vorstand des Landesverbandes:
- Dieter Meyer (Vorsitzender/Kassenwart)
Arltstraße 8, 01189 Dresden
☎ 0351/310 27 61; ud-mey-dd@t-online.de
- Ulrike Walther (stv. Vorsitzende)
Neuländer Straße 26, 01445 Radebeul
☎ 0351/838 49 83
- Dr. Uwe Fröhlich (stv. Vorsitzender)
Äußere Bautzner Straße 19, 02708 Löbau
☎ 03585/452876; dr.uwe.froehlich@t-online.de
- Redaktion/Layout: Dr. Fröhlich
(als Verantwortlicher für das Mitteilungsblatt)
- Druck und Versand: Klett-Verlag, Leipzig/Stuttgart
Wir danken für die freundliche Unterstützung!

Die Endredaktion dieses Heftes wurde am 20.01.2008 abgeschlossen.

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Mitteilungsblatt versteht sich als ein auf Dialog angelegtes Medium.

Daher möchte wir Sie herzlich dazu einladen, jederzeit Kontakt mit uns aufzunehmen, wenn Sie Hinweise, Anliegen und vor allem auch Beiträge haben, die Sie gerne veröffentlicht sähen*.

Für Ihre freundliche Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus.

Die Herausgeber.

* Materialien, deren Rücksendung erbeten ist, sollte ein Freiumschlag beigelegt werden.

LANDESVERBAND SACHSEN IM DEUTSCHEN ALTPHILOLOGENVERBAND e. V.

Der Vorstand

Dresden, den 20. Januar 2008

Verehrte Mitglieder,

es gibt viele Gründe, zu unserer nächsten Versammlung am 23. Februar ins Dresdner J.-A.-Hülße-Gymnasium zu kommen. Der Vortrag von Herrn Professor Mutschler zur augusteischen Dichtung, Präsentationen der Verlage Klett, Buchners und Cornelsen sowie von Heltur Reisen, die Möglichkeit für Absprachen zum Erfahrungsaustausch über die Oberstufe und überhaupt das Treffen mit netten Kollegen werden für Sie sehr attraktiv sein. Wir hoffen aber aus einem weiteren Grund auf Ihre zahlreiche Teilnahme: Wichtigstes Thema soll die neue Satzung unseres Landesverbandes werden.

Der Landesvorstand hat, einem Beschluss der letzten Mitgliederversammlung folgend, die Aktualisierung der Vereinssatzung so weit vorangetrieben, dass wir Ihnen in diesem Heft der *LITTERAE SAXONICAE* als Diskussionsgrundlage einen vom Vorstand verabschiedeten Entwurf vorlegen können. Änderungen aufgrund der Diskussion oder Rechtsberatungen sind noch möglich.

Die Neufassung war aus mehreren Gründen notwendig: Die in der Satzung von 1991 verwendete Terminologie etwa zu Schulverwaltung und Universitäten hat sich geändert; in der Satzung festgelegte Strukturen wie die jährliche Vertreterversammlung oder die nur gemeinsame Vertretung des Landesverbandes durch alle Vorsitzenden haben sich als wenig praktikabel erwiesen; hinsichtlich der finanziellen Grundlagen, die Gemeinnützigkeit und Steuerfreiheit bedingen, werden von Juristen klarere Festlegungen gefordert.

Wir haben uns der Übersichtlichkeit halber dafür entschieden, einen neuen Text zu entwerfen. Grundlage ist nun die Satzung des Bundesverbandes von 1990/2002, zu Rate ziehen konnten wir u.a. die Landesverbandssatzung für Rheinland-Pfalz von 2002. Rechtlichen Erfordernissen wurde der nötige Raum gegeben, bei internen Regelungen der Verbandsarbeit Knappheit angestrebt.

Wir bitten Sie, unsere Mitglieder, um Ihre Fragen und Vorschläge, die wir bei der Mitgliederversammlung gerne diskutieren möchten. Wegen Modifikationen des vorliegenden Entwurfs und wegen der Bestimmung der alten Satzung, dass bei Satzungsänderungen eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitgliedschaft erforderlich ist, wird voraussichtlich die Zustimmung aller 92 Mitglieder noch schriftlich einzuholen sein. Trotzdem wäre Ihre persönliche Anwesenheit zu diesem Termin überaus hilfreich und wünschenswert. Sie würden dazu beitragen, dass die Satzung zügig in Kraft treten und der Vorstand mit voller Kraft an neuen Initiativen arbeiten kann.

Curate, ut valeatis!

DIETER MEYER

(Vorsitzender des LV Sachsen im DAV, für den Vorstand)

Anlage zum Schreiben des Landesvorsitzenden: *Der vom Landesvorstand verabschiedete und im umseitigen Anschreiben des Landesvorsitzenden kurz erläuterte Entwurf für eine Neufassung unserer Satzung wird auf den folgenden Seiten ungekürzt und unkommentiert abgedruckt und zur Diskussion gestellt:*

**Satzung
des Landesverbandes Sachsen
im Deutschen Altphilologen-Verband e.V.**

Neufassung vom □□.□□.2008

§ 1 Name und Rechtsstatus

- (1) Der Verein führt den Namen: Landesverband Sachsen im Deutschen Altphilologenverband e.V. (im Folgenden »Landesverband«).
- (2) Der Landesverband ist Mitglied des Deutschen Altphilologenverbandes, dessen Satzung für ihn bindend ist.
- (3) Der Landesverband hat seinen Sitz in Dresden und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden unter Nr. VR 1151 eingetragen.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Landesverbandes

- (1) Der Landesverband dient dem Ziel, die Bildungswerte der griechischen und römischen Antike, wie sie uns in Sprache und Literatur, in Kunst und Geschichte vorliegen, für das geistige Leben der Gegenwart, insbesondere in der schulischen Bildung und Erziehung der Jugend öffentlich bewusst zu machen und zur Wirkung zu bringen.
Er fördert das Verständnis für das über die Jahrhunderte hin bis in die heutige Zeit lebendige Weiterwirken der Antike.
- (2) Er vertritt die Interessen, die mit diesen Zielen für die am Erziehungs- und Bildungsprozess in Schule und Universität Beteiligten verbunden sind, gegenüber den zuständigen Ministerien, anderen Institutionen und der Öffentlichkeit.
- (3) Er fasst Lehrkräfte der Alten Sprachen sowie andere an den Zielen des Landesverbandes Interessierte zusammen und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen. Er fördert insbesondere die Fort- und

Weiterbildung. Zur Umsetzung seiner Ziele kooperiert er gegebenenfalls mit Institutionen, Verbänden, Vereinigungen, Einzelpersonen und Unternehmen.

§ 3 Finanzielle Grundsätze

- (1) Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Einnahmen und Mittel des Landesverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Landesverbandes. Auch bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Landesverbandes erhalten die Mitglieder keine Ausschüttungen aus dem Verbandsvermögen.
- (3) Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Landesverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen, soweit er sich nicht in den Grenzen des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung hält.
- (4) Alle Ämter im Landesverband sind Ehrenämter. Die ihren Inhabern durch deren Ausübung entstandenen Auslagen werden erstattet, wobei durch die Mitgliederversammlung auch die Vergütung einer Pauschale als Aufwendungsersatz beschlossen werden kann.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Landesverbandes kann jede natürliche oder juristische Person sein. Zu den natürlichen Personen zählen insbesondere alle Lehrkräfte der Alten Sprachen, aber auch Personen, die die Arbeit des Verbandes unterstützen wollen. Minderjährige unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters; stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand unter Ausschluss des Rechtsweges entscheidet.
Die Beitrittserklärung kann jederzeit erfolgen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod – bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen durch Auflösung oder Aufhebung – sowie durch Austritt und Ausschluss.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und ist nur unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Monaten auf den Schluss eines Kalenderjahres zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Landesverband ausgeschlossen werden, wenn
 1. es in grober Weise das Ansehen oder die Interessen des Landesverbandes gefährdet oder schädigt oder sich sonst durch sein persönliches Verhalten einer weiteren Zugehörigkeit als unwürdig erweist,
 2. es nachhaltig gegen die Satzung oder satzungsgemäße Beschlüsse verstößt,
 3. es trotz zweifacher schriftlicher Mahnung Beitragsverpflichtungen oder andere aus der Gemeinschaft erwachsende Pflichten nicht erfüllt,
 4. sonst ein wichtiger Grund vorliegt.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach schriftlicher Zustellung der Ausschließungserklärung Widerspruch einlegen. Die Widerspruchserklärung ist schriftförmlich an den Vorsitzenden zu richten und hat eine den Ausschluss aufschiebende Wirkung, bis die nächste Mitgliederversammlung zusammentritt. Diese entscheidet endgültig.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der vom Bundesverband des Deutschen Altphilologenverbandes festgesetzte Jahresbeitrag und sonstige Leistungen werden vom Landesverband Sachsen eingezogen und bis zum 31.03. des folgenden Geschäftsjahres an den Bundesverband abgeführt.
- (2) Über die Höhe des Beitrags, den der Landesverband Sachsen zur Deckung seiner eigenen Unkosten zusätzlich zum und zusammen mit dem Jahresbeitrag des Bundesverbandes erhebt, entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.
- (3) In der Berufsausbildung stehende Personen und Pensionäre zahlen den halben Mitgliedsbeitrag, wenn sie einen entsprechenden Antrag an den

Vorstand stellen. Die Beitragshalbierung kann nicht rückwirkend zuerkannt werden. Über den Wegfall der Voraussetzungen haben die Begünstigten den Vorstand umgehend zu unterrichten.

- (4) Über Anträge auf Ermäßigung oder Erlass des Mitgliedsbeitrages aus anderen Gründen entscheidet der Vorstand. Abs. (3) Satz 3 gilt entsprechend.

§ 7 Organe des Landesverbandes

Organe des Landesverbandes sind

1. der Vorstand, s. § 8,
2. die Mitgliederversammlung, s. § 9.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand führt im Sinne des § 26 BGB alle laufenden Geschäfte.
- (2) Er besteht aus dem Vorsitzenden und drei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden. Unter den Mitgliedern des Vorstandes soll möglichst ein Hochschullehrer sein.
- (3) Funktionen wie Schriftführung, Kassenführung, Führung der Mitgliederliste, Vertretung beim Bundesverband oder Verantwortlichkeit für das Mitteilungsblatt werden durch den Vorsitzenden wahrgenommen oder einzelnen Vorstandmitgliedern in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes zugeordnet.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Landesverband allein. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind dem Landesverband gegenüber verpflichtet, von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden Gebrauch zu machen.
- (5) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt, bis die Neuwahl oder Wiederwahl durchgeführt ist.
- (6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit aus, so nimmt der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vor. Handelt es sich bei dem Ausscheidenden um den Vorsitzenden, so entscheidet der Vorstand, welcher der durch die Mitgliederversammlung gewählten Stellvertreter den Vorsitz bis zur nächsten Mitgliederversammlung übernimmt.

- (7) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens einmal im Jahr. Zwingender Bedarf entsteht, wenn zwei oder mehr Vorstandsmitglieder die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Termin schriftlich oder (fern)mündlich durch den Vorsitzenden.
- (8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- (9) Der Vorstand beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses außer Betracht bleiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (10) Zu bestimmten Tagesordnungspunkten können die Mitglieder von Arbeitsgruppen oder andere auskunftsfähige Gäste zugeladen werden, ohne dass ihnen dadurch ein Stimmrecht zuwächst.
- (11) Ehrenvorsitzende werden zu allen Vorstandssitzungen eingeladen; sie haben jedoch kein Stimmrecht.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen; auf Antrag von mindestens 15 Mitgliedern hat der Vorsitzende eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Termin brieflich oder durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landesverbandes. Die Einladung enthält die vom Vorsitzenden aufgestellte Tagesordnung. Jedoch können die Mitglieder des Landesverbandes nachträglich noch zusätzliche Anträge zur Tagesordnung stellen, sofern diese Anträge nicht §11 oder §12 dieser Satzung betreffen. Zusätzliche Anträge sind spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden einzureichen. Noch später gestellte Anträge werden in der Mitgliederversammlung nur behandelt, wenn diese deren Behandlung beschließt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie gem. Abs. 2 ordnungsgemäß einberufen worden ist. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung entscheidet die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz oder durch diese Satzung eine andere Mehrheit er-

forderlich ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Auf Antrag eines Drittels der anwesenden Mitglieder erfolgt die Abstimmung geheim.

(4) Die Mitgliederversammlung

- nimmt die Berichte des Vorstandes über seine Arbeit und über Einnahmen und Ausgaben seit der letzten Mitgliederversammlung entgegen und entlastet den Vorstand;
- nimmt Berichte von Arbeitsgruppen entgegen;
- beschließt mit 2/3-Mehrheit über den Modus der Vorstandswahl und setzt für diese Wahl einen Wahlvorstand ein;
- wählt die Mitglieder des Vorstandes;
- fasst Beschlüsse über Anträge zur Verbandspolitik, zur laufenden Arbeit des Landesverbandes, zur Höhe der Mitgliedsbeiträge, zur Verwendung von Einnahmen und Vermögen des Landesverbandes, zu Aufwandsentschädigungen gemäß §3 (4), zu Ehrungen, zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Landesverbandes;
- verhandelt und beschließt über Einsprüche von Mitgliedern über Entscheidungen des Vorstandes, die ihre Person betreffen;
- initiiert die Bildung von Arbeitsgruppen für Sonderaufgaben; diese Arbeitsgruppen arbeiten dem Vorstand zu und können bei Bedarf auch durch den Vorstand eingesetzt werden.

§ 10 Schriftlichkeit

- (1) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind Protokolle anzufertigen, die der jeweilige Verhandlungsleiter sowie der Schriftführer oder Protokollant unterzeichnen.
- (2) Die Protokolle sollen jeweils einen Monat nach der Versammlung vorliegen. Auf Wunsch sind sie einem Teilnehmer in Abschrift zuzusenden.

§ 11 Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Sie bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Anträge zur Änderung der Satzung müssen mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden des Landesverbandes vorliegen. Die Mitglieder sind über diese Anträge zusammen mit der Tagesordnung zu informieren.

§ 12 Auflösung

- (1) Beschlüsse über die Auflösung des Landesverbandes bedürfen der Mehrheit von 2/3 aller Stimmen in der Mitgliederversammlung.
- (2) In der Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, ist über die Art der Liquidation und über die Verwendung des Vereinsvermögens zu beschließen.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem Bundesverband zu. Sollte dieser bereits aufgelöst sein, ist es dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Am gleichen Tage tritt die auf der Gründungsversammlung des Landesverbandes am 26. Januar 1991 beschlossene und am 10. Juli 1991 eingetragene Satzung außer Kraft.

Certamen Latinum Regionale der SBA Chemnitz 2007

Nach zweijähriger Unterbrechung fand am 12. Juni die Finalrunde des *Certamen Latinum Regionale* 2007 der SBA Chemnitz statt.

An der 1. Runde, die an 18 teilnehmenden Gymnasien stattfand, nahmen alle Schüler aus dem 2. Lernjahr (7. bzw. 9. Klasse) teil. Somit konnten ca. 450 Schüler unter Beweis stellen, was sie im Unterricht bereits erlernt hatten.

Zur Finalrunde entsandten die Schulen jeweils ihre drei Erstplatzierten. Diese hatten nun unter den Augen einer gestrengen Jury Aufgaben zum Verständnis eines lateinischen Textes, zur Mythologie, zum Sachwissen und zum Fortleben des Lateinischen in anderen Sprachen zu lösen. Der Eifer der Schüler war groß, ebenso beeindruckend die Ergebnisse. In drei der fünf Wettbewerbsteile konnte die Jury einen Sonderpreis vergeben, da die Schüler die volle Punktzahl erreichten.

In der abschließenden Siegerehrung wurde deutlich, dass die Schüler mit soliden Kenntnissen in der Anwendung des Lateinischen auf ihnen unbekannt Sachverhalte aufwarten können.

Die Preisträger 2007 waren: OLIVER SCHMIDT (Gymnasium Burgstädt), MARINA GRETSCHISCHNIKOWA, ANNE GÜNTHER (beide Agricola-Gymnasium Glauchau),

MARIE-LUISE BLEY (Matthes-Enderlein-Gymnasium Zwönitz) und JULIANE MORITZ (Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg).

Im Namen des Regionalteams *Certamen Latinum Regionale* möchte ich mich beim Altphilologenverband Sachsen und der SBA Chemnitz für die finanzielle und organisatorische Unterstützung bedanken.

DR. ELLEN GEBAUER

Neulateinische Epigrammdichtung: John Owen (1564-1622), der britische Martial¹

1. Auswahlbibliographie (chronologisch)

100 ausgewählte Epigramme des John Owen. Lateinisch und Deutsch. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von HARRY C. SCHNUR, Stuttgart 1964

Ioannis Audoeni Epigrammatum vol. I: Libri I-III, edited with introduction, notes, indices by JOHN R. C. MARTYN, Leiden 1976 (= *Textus minores in usum academicum sumptibus E. J. Brill editi* vol. XLIX)

Ioannis Audoeni Epigrammatum vol. II: Libri IV-X, edited by JOHN R. C. MARTYN, Leiden 1978 (= *Textus minores in usum academicum sumptibus E. J. Brill editi* vol. LII)

An Anthology of Neo-Latin Poetry. Edited and translated by FRED J. NICHOLS, New Haven/London 1979, 568-583 (37 ausgewählte Epigramme) und 710-712 (»Biobibliographical Notes«)

DAVID R. SLAVITT, *Sixty-Odd Latin Epigrams of John Owen Translated*, in: DERS., *Epic and Epigram. Two Elizabethan Entertainments*, Baton Rouge/London 1997, 1-33

»Die herausragende Figur
der neulateinischen Epigrammatik
ist zweifellos der Engländer John Owen.«²

2. L'homme

JOHN OWEN wird 1563 oder 1564 in der nordwalisischen Grafschaft Carnarvonshire geboren. Die Ära, in die er hineingeboren wird, ist die Elisabethanische,

¹ Ein 1625 gedrucktes Preisgedicht aus der Feder eines gewissen HEINRICH HUDEMANN trägt die Überschrift *De Joanne Oweno, Altero Seculi Nostri Martiale*; im Folgenden lässt HUDEMANN den englisch-schottischen König Jakob (†1625) sagen: *Oweno sum Maecenas; hinc (sic!) tempore nostro / Et mihi Martialem terra Britannia dedit* (zitiert nach: ERICH URBAN, *Owenus und die deutschen Epigrammatiker des XVII. Jahrhunderts*, Berlin 1899, S. 10). Mit der Apostrophe »O British Martial« beginnt eine Huldigung, die Sir EMLYN JONES 1688 an den verstorbenen Dichter richtet.

² PETER HESS, *Epigramm*, Stuttgart 1989 (= Sammlung Metzler Bd. 248), Seite 78.

eine Blütezeit der Renaissancekultur und damit zugleich eine Blütezeit der Epigrammatik³. Zu seinen Altersgenossen gehören die Dramatiker CHRISTOPHER MARLOWE und WILLIAM SHAKESPEARE, die die englische Dichtersprache im Verein mit anderen elisabethanischen Autoren perfektionieren werden⁴. JOHN OWEN selbst wird sich an diesem Projekt allerdings nicht beteiligen, sondern stattdessen aufs *Latine loqui*⁵ abonniert bleiben – eine Entscheidung, die von Kunstsinn zeugt, da die knappe Präzision des Lateinischen epigrammatische Formulierungen begünstigt, und eine Entscheidung, die in bezeichnender Weise unzeitgemäß ist: Geborene Epigrammatiker pflegen die Trends und die Moden ihrer Zeit zu kennen, ohne sie sich unkritisch zueigen zu machen⁶.

Die Sprachkompetenz, die man braucht, um sich des Lateinischen souverän zu bedienen, und die prosodischen und metrischen Kenntnisse, die man benötigt, um lateinische Verse zu formen, erwirbt OWEN schon in jungen Jahren am Winchester College. Nicht von ungefähr wird er die Qualität dieser den alten Sprachen verpflichteten⁷ Kathedralschule zeitlebens in bester Erinnerung behalten (vgl. 2, 27) und in einem an seinen früheren *headmaster* THOMAS BILSON⁸ gerichteten Epigramm bekennen: *Tu mihi praeceptor quondam, Bilson, fuisti: / Debeo praeceptis, scribo quod ista, tuis* (2, 25). — Weniger zu geben hat ihm das New College in Oxford, wo er (in Ermangelung einer attraktiveren *fellowship*) ein ihm fremd bleibendes Jurastudium pflichtschuldig absolviert: »All that he ultimately derived from that subject was an abiding dislike of law and lawyers, which colors a large number of epigrams« (DANA F. SUTTON⁹).

Der Versuchung, sich selbst unglücklich zu machen, widersteht der frischgebackene *Bachelor of Civil Law*, indem er nicht Jurist, sondern Schulmeister wird. Er eignet sich das damals übliche Lehrerverhalten an¹⁰ und avanciert

³ Vgl. z. B. DOUGLAS BUSH, *The Oxford History of English Literature. Volume VII: The Early Seventeenth Century 1600-1660: Jonson, Donne, and Milton*, Ndr. Oxford 1990 (= ²1962), S. 109: »The epigram was one of the favourite genres of the European Renaissance.«

⁴ Durch SPENSER (1552-1599), MARLOWE (1564-1593), SHAKESPEARE (1564-1616) und DONNE (1572-1631) wird das Englische »its first disciplined maturity« erlangen »without losing its youthful freshness and colour« (DOUGLAS BUSH, *a. a. O.*, S. 422).

⁵ Mart. 1 praef.; vgl. Mart. 11, 20, 10 (*Latine loqui = Romana simplicitate loqui*) und die zugehörigen Erläuterungen in UWE WALTERS nützlichem Lehrerkommentar (UTB Uni-Taschenbuch 1954, Paderborn 1996, S. 57 und 252).

⁶ Vgl. 3, 76: *IN ANTIQUARIOS ET NOVATORES. / Stulta haec invidia est, cui cuncta recentia sordent. / Invida stultitia est, cui nova sola placent.*

⁷ Vgl. J. HENRY JONES, *John Owen, the Epigrammatist*, Greece & Rome 10 (1941) 66: »At Winchester, as in all schools at this time, the curriculum was predominantly classical and verse composition in the form of a *vulgus* occupied much of the scholars' time.«

⁸ THOMAS BILSON, 1547-1616, ab 1596/7 Bischof von Worcester und Winchester

⁹ In der Rückschau urteilt OWEN selbst freundlicher: Vgl. 7, 45.

¹⁰ Der englische Dichter BEN JONSON charakterisiert OWEN wie folgt: »Owen is a pure Pedantiq̄e Schoolmaster sweeping his living from the Posteriors of little children, and

1595 zum *headmaster* der altehrwürdigen *King's New Schole of Warwyke*¹¹. Die finanzielle Grundsicherung, über die OWEN fortan verfügt¹², mag erklären, weshalb er an seiner offenbar recht kontinuierlichen Textproduktion jahrelang nur ausgewählte Personen teilhaben lässt, darunter viele Verwandte, aber auch betuchte Mäzene. In gedruckter Form erscheinen seine Epigramme erst zwischen 1606 und 1612 unter der Ägide des Londoner Verlegers SIMON WATERSON.

OWENS Gebeine ruhen in der Old Saint Paul's Cathedral in London. Von demselben JOHN WILLIAMS¹³, der dem Dichter diese ehrwürdige Ruhestätte besorgte, stammt das sechszeilige *Epitaphium in statua Audoeni scriptum, quae in templo vetere Sancti Pauli posita est*; es schließt mit den Worten: *Poetae / tum vere vitam, cum moriuntur, agunt*.¹⁴

»He is very unequal, and is often puerile, often pedantic: but from the body of his works a competent selector could pick out three or four hundred epigrams which would be perfect specimens of concise wit.«¹⁵

3. L'œuvre

Da JOHN OWEN zu den bekennenden Epigonen Martials gehört, soll sein Werk im Folgenden durchgängig mit demjenigen des Römers verglichen werden, um auffällige Kontinuitäten und Diskontinuitäten markant hervortreten zu lassen:

- OWEN teilt das **Gattungsverständnis** seiner Epoche – spätestens seit SCALIGERS *Poetices libri septem* (1561) gelten *brevitas* und *argutia* als unverbrüchliche Genosgesetze¹⁶ – und vermeidet es daher (im Unterschied

hath no thinge good in him, his Epigrammes being bare narrations« (*Conversations with Drummond*, ed. HERFORD and SIMPSON, I, 138, zitiert nach: JOHN J. ENCK, *John Owen's Epigrammata*, Harvard Library Bulletin 3 [1949] S. 431 mit Anm. 2).

¹¹ Auf ihrer Homepage präsentiert sich die Warwick School als eine der ältesten Schulen Großbritanniens: »Warwick School has been in continuous existence at least from the days of King Edward the Confessor (reigned 1042-1066) ...« (www.warwickschool.org).

¹² Für die durch die Sekundärliteratur geisternde Spekulation, OWEN habe den Schuldienst wohl schon beizeiten quittiert, fehlen stichhaltige Indizien: Vgl. J. H. JONES in: JOHN EDWARD LLOYD (Hg.), *The Dictionary of Welsh Biography down to 1940*, Oxford 1959, S. 709.

¹³ 1582 bis ca. 1650; Dean of Westminster (1620-1642); Bishop of Lincoln (1621-1642); Archbishop of York (1641-1649).

¹⁴ Das komplette (das Wörtchen *parvus* arg traktierende) Grabepigramm kann nachgelesen werden bei J. R. C. MARTYN, *a. a. O.*, Band 1, S. 17.

¹⁵ F. A. WRIGHT, T. A. SINCLAIR, *A History of Later Latin Literature*, Ndr. London 1969 (= 1931), S. 392.

¹⁶ »Für SCALIGER sind Kürze (*brevitas*) und Scharfsinnigkeit (*argutia*) gattungskonstitutiv« (PETER HESS, Art. »Epigrammatik«, DNP 13 [1999] Sp. 982).

zu Martial!) »lange Epigramme zu schreiben« (*epigrammata longa ... scribere*, Mart. 6, 65, 5-6). Während OWENS *epigramma longissimum* (3, 39) gerade 16 Verszeilen umfasst¹⁷, stößt man bei dem »souverän über den Form stehenden« Römer (CLASSEN) auf immerhin 39 Kompositionen mit zwanzig oder noch mehr Versen. Wie C. JOACHIM CLASSEN zeigen konnte¹⁸, versteht sich MARTIAL in diesen umfangreicheren Schöpfungen zu Kleinmalerei¹⁹ und/oder Multiperspektivität – beides künstlerische Facetten, nach denen man bei OWEN in der Regel vergeblich sucht.

- Das klassische **Versmaß** des Epigramms ist das elegische Distichon, das bei MARTIAL »etwa 80% der Epigramme formt; es folgen der Elfsilber und der Hinkjambus, ferner Jamben und Sotadeen« (BERNHARD KYTZLER²⁰). Für die Schreibart des minder raffinierten Epigonen ist es nicht untypisch, dass er das von MARTIAL bevorzugte Versmaß monopolisiert, statt die Palette der von MARTIAL verwendeten Metren vollumfänglich nachzuahmen oder gar zu erweitern.
- **Epigrammatische Technik:** Zu den bei OWEN wiederkehrenden Charakteristika der Formkunst MARTIALS gehören die ironische Diskrepanz zwischen Gesagtem und Gemeintem, die Zweiteilung der pointierten Epigramme in Spannungserregung (LESSING: »Erwartung«) und Spannungsbefriedigung (LESSING: »Aufschluss«), die gezielte Vorbereitung des ἀπροσδόκητον (➔ epigrammatische Zuspitzung auf den Schluss hin) durch eingeschaltete Fragen und Apostrophen (➔ Dialogisierung²¹), der häufige Gebrauch von Antithesen²² und die »veristische Indienstnahme« mythologischer Figuren²³. — Da das Wortspiel »in der Elisabethanischen Poesie Englands als allgemeine Kunstform«²⁴ und als Kennzeichen hoher Verstandeskultur gilt, nimmt es nicht wunder, dass OWEN auch MARTIALS Faible für Homonymien und Polysemien teilt (➔ Double-entendre), doch vermisst man bei dem gegen Geistreichelei nicht gefeiten Waliser öfters jene »scheinbar mühelose Leichtigkeit, mit der sich« bei MARTIAL »ein Wort aus dem anderen ergibt«

¹⁷ Aus fünf bzw. sechs Distichen bestehen die Epigrammata 2, 18, 2, 128, 4, 165, 4, 257, 9, 11, 9, 46, 9, 54 sowie 10, 101.

¹⁸ Vgl. C. JOACHIM CLASSEN, *Martial*, Gymnasium 92 (1985) 329-349, bes. 331-341.

¹⁹ Vgl. z. B. Mart. 3,58 (mit 51 Versen Martials *epigramma longissimum*).

²⁰ *Kleine Enzyklopädie der antiken Autoren*, Frankfurt a. M./Leipzig 1996, Seite 417.

²¹ Vgl. z. B. 8, 19: *Nupsisti undecimo cur, Pontilliana, Decembris? / Nulla magis nox est longa diesque brevis.*

²² Vgl. z. B. 4, 93 (*Penelopea fides inter proverbialia quondam, / nunc in prodigiis possit habere locum.*) oder das (den πολλὰ-ψεύδονται-αἰοῖδοί-Vorwurf variierende) Poem 1, 31: *PROPHETAE, POËTAE. / Illi de rebus praedicere vera futuris, / hi de praeteritis dicere falsa solent.*

²³ Vgl. z. B. 5, 6: *Orpheus uxorem raptam repetivit ab Orco. / Duxit ab inferno femina nulla virum.*

²⁴ WILLY SANDERS, *Das neue Stilwörterbuch*, Darmstadt 2007, Seite 253.

(FUHRMANN²⁵). — Die Beobachtung, dass OWEN in seine lateinischen Verse gelegentlich nicht-lateinische Vokabeln und Wendungen einpasst – vor allem altgriechische, englische und französische (*ordonner medicos, aegros or donner oportet*, 1, 53, 3) –, gemahnt zum einen an MARTIAL, der seinerseits hin und wieder *verba Graeca* aufgreift (vgl. z. B. 1, 27, 7; 1, 45, 2; 2, 43, 1 ...), und zum anderen an Usancen der mittellateinischen Dichtung²⁶. — Die Frage, ob auch MARTIALS Makrostrukturen (seine Epigrammgruppen und –zyklen) auf OWEN einen prägenden Einfluss ausgeübt haben und ob auch seine Epigrammsammlungen als Buchkompositionen bestehen können, muss erst noch untersucht werden.

- In seinen **Spottepigrammen** entlarvt OWEN die Laster der zeitgenössischen Gesellschaft – nicht weniger offensiv als MARTIAL und wie dieser bereit, dabei auch vor der eigenen Türe zu kehren (*fortasse egō, mores / cum reprehendo malos, tum reprehendo meos*, 1, 103, 3-4²⁷). Vor allem Dummheit und Borniertheit (vgl. z. B. 4, 192; 8, 10; 10, 59), Geiz und Habsucht (vgl. z. B. 3, 31; 4, 205; 4, 246) und die Seitensprünge treuloser Ehefrauen (vgl. z. B. 4, 93; 5, 56; 5, 96) provozieren OWENS Spott – einen Spott, der vor den hintergangenen Ehemännern deshalb nicht Halt macht, weil die Gehörnten an der Aufgabe gescheitert sind, männliche Dominanz durchzusetzen (*marito paret uxor; / coniugis illa sui cor, caput ille suae*, 3, 66; vgl. z. B. 5, 10; 5, 110; 8, 49). Zu den typischen Figuren, deren Verhalten mit Unmut quittiert wird, gehören ferner Fresser (z. B. 3, 130 *In Brunonium*) und Trunkenbolde (z. B. 9, 17 *In quendam ebriosum*), Nymphomaninnen (z. B. 6, 69 *In Gelliam*) und Schürzenjäger (z. B. 10, 73 *In Dindymum*), Lustgreise (z. B. 2, 114 *In Theodorum*²⁸) und Syphilitiker (z. B. 1, 127 *In Costum*), Gefallsüchtige (z. B. 1, 90 *In fucatas*) und Selbstgefällige (z. B. 8, 64 *In Labienum philautum*), Schwätzer (3, 150 *In Battologum*²⁹) und Lügner (z. B. 8, 82 *In Festum mendacem*), Parvenüs (z. B. 6, 30 *In nobilem novum*) und degenerierte Adlige (z. B. 1, 11 *In Aulum, nobilem ignobilem*), unkritische Süßholzraspler (z. B. 1, 2 *tuam reprehendo, si mea laudas / omnia, stultitiam*) und notorische Nörgler (z. B. 10, 91 *In Gaurum*) – eine Aufzählung, deren Fortsetzung nicht schwer fallen würde; die in ihr enthaltenen Namen finden sich mehrheitlich schon bei MARTIAL (*Gellia, Dindymus, Theodorus, Labienus, Festus, Gausus*) und

²⁵ *Geschichte der römischen Literatur*, Stuttgart 1999, Seite 317.

²⁶ Zahlreiche Beispiele liefern die *Carmina Burana* mit ihren altfranzösischen und mittelhochdeutschen Einsprengseln.

²⁷ Vgl. 3, 79: *Crimina qui cernunt aliorum nec sua cernunt, / hi sapiunt aliis desipiuntque sibi*.

²⁸ Vgl. 4, 231: *IN MULIEROSUM SENEM. / Aetas commendat Bacchum Veneremque iuventus; / haec igitur iuveni convenit, ille seni*.

²⁹ Vgl. auch 7, 123: *IN QUENDAM ORATOREM INFINITUM*.

lassen sich nicht bestimmten Individuen zuordnen, da OWEN den Grundsatz *parcere personis, dicere de vitis* (Mart. 10, 33, 10) seinerseits beachtet.

- Nicht nur bestimmte Menschentypen sind den beiden wahlverwandten Epigrammatikern suspekt, sondern auch die Repräsentanten bestimmter Berufe. Besonders starke Vorbehalte hegt MARTIAL gegen Ärzte und Rechtsanwälte – zwei Aufsteigerberufe³⁰, die im antiken Rom auch Niedriggeborenen offenstanden und in denen man es mit Glück und Talent zu etwas bringen konnte. OWEN übernimmt diese hergebrachte **Quacksalber- und Winkeladvokaten-Skopik** und aktualisiert sie, indem er den Kreis der üblichen Verdächtigen um Kleriker und Theologen erweitert: *Aegrotant medici; fraudantur iure-periti; / descendant (-dant] -dunt?) multi in Tartara theiologi* (9, 96). Die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass Mediziner, Juristen und Geistliche als *triumviri* (10, 80) die ganze Welt regieren (vgl. 10, 67: *Tres rectores mundi*), beantwortet OWEN in einer für ihn typischen Weise, nämlich mithilfe der Bibel: *Theiologis animam subiecit lapsus Adami / et corpus medicis et bona iuridicis* (3, 45). Im Hinblick auf die berufsbezogenen Skoptika sei abschließend noch erwähnt, dass untalentierte Verseschmiede bei OWEN ebenso wenig Gnade finden wie bei MARTIAL (vgl. z. B. 2, 138; 9, 100; 10, 99), und zur Ehrenrettung der Mediziner, Juristen und Theologen sei noch gesagt, dass die ihnen entgegengebrachte Skepsis zu einem Gutteil im Menschlich-Allzumenschlichen wurzelt: Wer einen Arzt, einen Anwalt oder einen Pfarrer aufsucht, der hat nicht selten etwas anzusprechen, das zu »beichten« ihm unangenehm ist – mit der Folge, dass die professionellen Ohrenzeugen solcher »Beichten« im Nachgang nur zu leicht zur Zielscheibe kompensatorischer Verunglimpfungen werden.
- *Est etiam deformitatis et corporis vitiorum satis bella materia ad iocandum*: »Auch **Hässlichkeit und körperliche Gebrechen** bieten allerlei hübschen Stoff zum Scherzen«, sagt CICERO (*De oratore* 2, 239), und da MARTIAL und OWEN dieses problematische Humorverständnis teilen, spart ihr undezenter Spott Schönheitsfehler ebenso wenig aus wie Alterserscheinungen und Behinderungen. »Gemmen in Edelstein«³¹ sind unter diesen derberen Skoptika erwartungsgemäß rar, doch kann man beiden Epigrammatikern immerhin dies zugutehalten, dass vergleichsweise harmlose Mängel (wie O-Beine, Zahnlücken und Haarausfall) deutlich öfter durchgehelt werden als echte Handicaps (wie z. B. Einäugigkeit). Von OWENS *cal-*

³⁰ Vgl. M. VALERIUS MARTIALIS, *Epigramme, ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von UWE WALTER*, Paderborn/Wien/München/Zürich 1996 (= UTB-Uni-Taschenbuch 1954), bes. S. 85 und S. 131.

³¹ Vgl. KURT STEINMANN, *Meisterstücke der griechischen und römischen Literatur*, Stuttgart 1998, Seite 175.

vitium-Epigrammen unterscheiden sich die entsprechenden Produktionen MARTIALS (5, 49; 6, 57; 10, 83; 12, 45) **möglicherweise** durch eine gewisse politische Doppelbödigkeit, da überliefert ist, dass Domitian unter seiner Glatze dermaßen litt, »dass er es als persönliche Beleidigung auffasste, wenn man im Scherz oder Zank einem anderen diesen Mangel vorwarf« (*ut in contumeliam suam traheret, si cui alii ioco vel iurgio obiectaretur* [scil. *calvitium*]: Suet. Dom. 18, 2). **Gegen** die apologetische Lesart, MARTIALS *calvitium*-Epigramme seien bewusste Tabubrüche mit politischer Brisanz, spricht allerdings die Beobachtung, dass drei der vier von ihm angegriffenen *calvi* ihre Platte durch lächerliche Techniken zu kaschieren suchen, während Domitian zu seiner Kahlköpfigkeit stand (vgl. Suet. ebd.).

- Ungefähr ein Sechstel der Epigramme MARTIALS lässt sich dem Themenkreis »**Sexualität**« zuordnen. Als Negativfiguren begegnen in diesen meist aischrologisch tendierten Gedichten hauptsächlich solche Frauen und Männer, die durch ihr Sexualverhalten »die von der Konvention geforderte Führungsrolle des Mannes«³² in Frage stellen, – also untreue *uxores*, liebestolle *vetulae*³³ sowie *virī muliebria patientes* (*pathici* und *fellatores*). Von den bei MARTIAL bevorzugt verhandelten Gegenständen (*adulterium*, *cinaedus*-Erotik, *vetula*-Erotik, Päderastie) ist das Thema Ehebruch das einzige, das der für ein vergleichsweise verklemmtes Publikum schreibende JOHN OWEN mit einer gewissen Regelmäßigkeit aufgreift (⇒ s. o.); von jenen Einstellungen, zu denen sich MARTIAL in seiner erotischen Rollenlyrik (1, 4, 8; 11, 15, 13) bekennt, übernimmt er dessen gleichberechtigte Partnerschaften ausschließende Misogynie³⁴ (1, 117: *coniugis ingentes animos linguamque domare / Herculis est decimus tertius iste labor*) und von jenen *verba obscena*, mit denen Martial nirgends geizt³⁵, nur wenige und

³² NIKLAS HOLZBERG, *Martial*, Heidelberg 1988, Seite 56.

³³ »als Karikatur der sich emanzipierenden und somit auch die Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse in eigener Initiative zu erreichen suchenden Frau« (HOLZBERG, ebd.)

³⁴ Vgl. z. B. 1, 70: *Dicta fuit mulier quasi mollior. Est tamen Eva / non de carne sui sumpta, sed osse viri*. Weitere Klischees, die OWEN von MARTIAL übernimmt, sind dessen *sum-pauper-poeta*-Attitüde (vgl. z. B. 4, 71 *nil habeo* od. 4, 169) und dessen *sum-malus-poeta*-Attitüde (vgl. z. B. 1, 3 od. 2, 5 *egregius non sum vates* od. 3, 11). Die Mär vom Bettelpoeten, dessen Epigrammatik eine brotlose Kunst geblieben sei, wurde vielfach für bare Münze genommen. So lässt WILHELM HEINRICH RIEHL (†1897) eine seiner Figuren (den Rat Sprenger »der spöttisch alle Dinge kritisierte und aus dessen Charakter niemand klug werden konnte«) über OWEN sagen: »Hätte der Mann bei Lebzeiten nur die Hälfte von dem gehabt, was jetzt die Buchbinder an seinen Büchern verdienen, er wäre gewiss nicht Hungers gestorben. Aber ob seine Epigramme so ergötzlich beißend geworden wären, wenn seine Zähne mehr zu beißen gehabt, das ist eine andere Frage« (*Gräfin Ursula*, Kapitel II).

³⁵ A wie *arrigere*, B wie *barathrum femineum*, C wie *cinaedus*, *culus*, *clunis*, *coleus* und *cunnus*, D wie *dolare* und *draucus* κτλ.

nur die gebräuchlicheren (*culus*³⁶, *futuere*, *leno*, *lupa*, *lupanar*, *mentula*, *meretrix*, *moechus*, *penis*, *peniculus*, *testis*). Als eher unromantischer Typ und als durchs Leben belehrter³⁷ Hagestolz neigt OWEN zu der Auffassung, dass Liebesbeziehungen vor allem Kraft und Nerven kosten, ohne den Einsatz zu lohnen³⁸.

- Das Gegenstück zu den Skoptika bilden **die panegyrischen Epigramme**. Solche Huldigungsgedichte, in denen mit überzogenen Komplimenten nicht gespart wird, finden sich sowohl bei MARTIAL als auch bei OWEN in stattlicher Zahl. Sich über ihre Existenz zu echauffieren ist leicht (jedenfalls leichter, als im eigenen Verhalten auf kalkulierte Artigkeiten zu verzichten), doch steht einer isolierenden Betrachtungsweise entgegen, dass die über die beiden Gesamtwerke verteilten Preisgedichte in einen sie relativierenden (und zumindest ein Stück weit neutralisierenden) Kontext eingebettet sind. Darüber hinaus ist OWEN zugutezuhalten, dass seine Gefallsucht ihre Grenzen kennt und vor jedweder Idealisierung des königlichen Hofes und der dort beheimateten Hofkamarilla bedachtsam zurückscheut (vgl. z. B. 2, 132 oder 8, 4: *Scala aulicorum*) und dass der Spötter JOHN OWEN den Opportunisten JOHN OWEN einmal um ein erkleckliches Erbteil gebracht haben soll: Nachdem OWENS Epigramme durch ein simoniekritisches Distichon (5, 8³⁹) auf den *Index librorum prohibitorum* (»Index expurgatorius«) geraten waren, »schloss ihn einer von seinen Vettern, von dem er einig Vermächtniß erwartete, aus seinem Testamente aus«⁴⁰.
- Gegen die Spottgedichte einerseits und die Preisgedichte andererseits grenzt OWEN selbst jene **Epigramme ab, die Reflexionen und Lebensweisheiten transportieren** (8, 44): *In libris tria verba meis celebrantur: »Ad«, »In«, »De«.* / »De« docet, »Ad« dignos laudat – et »In« lacerat. — In seinen »De«-Epigrammen greift OWEN neben Althergebrachtem⁴¹ auch humanistisches Gedankengut auf, zum einen dadurch, dass er sich zu theologischen Themen äußert, und zum anderen dadurch, dass er sich

³⁶ Nur in 8, 11 und in 8, 41 (*Amica ad Gaurum*) und jeweils bezogen auf heterosexuellen Analverkehr.

³⁷ Vgl. 2, 90: *IN PERFIDAM.* / *Credendo vanis didici non credere verbis: / Spes desperantem me mea falsa facit.*

³⁸ Vgl. 2, 59: *AMOR.* / *Bellum, pax rursus: Vitia haec in amoribus insunt. / Se comitantur enim semper Ἔρως et Ἐπίς.*

³⁹ *An Petrus fuerit Romae, sub iudice lis est. / Simonem Romae nemo fuisse negat.*

⁴⁰ JOHANN HEINRICH ZEDLERS *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* (übrigens das mit Abstand größte Lexikon des 18. Jhs.), Bd. 25, Leipzig und Halle 1740, Sp. 2525). — Zu den Kuriositäten der Editions-geschichte gehört eine 1708 in Köln publizierte *Editio nova catholica ab omni obscœnitate & piarum aurium offendiculo expurgata* (ENCK, *a. a. O.*, S. 434 Anm. 9).

⁴¹ Reflexionsepigramme über populärphilosophische Gegenstände finden sich natürlich auch bei MARTIAL (vgl. z. B. 4, 60; 5, 42; 8, 44; 10, 47).

zum humanistischen Pazifismus bekennt: Die Perfektionierung der Kriegskunst und die Kriegsfolgen bedenkend (*unus homo per se ipse potest occidere mille*, 4, 46, 1; *bella famem pestemque fames mortalibus affert*, 1, 118, 1) ächtet er den Krieg (*solis militibus bellum res bella videtur*, 7, 96, 1) und die Idealisierung des Heldentodes (*vivere pro patria dulcius esse puto*, 1, 48, 2). — Die christlichen Reflexionsepigramme bezeugen eine schlichte, aber in sich stimmige Kreuzestheologie (*in cruce mors obiit, numquam de morte resurget*, 6, 17, 1), die hier und da *interpretationes Christianae* nach sich zieht (vgl. z. B. 3, 141 *de sanguine Abelis et Remi* oder 7, 81 – eine Meditation zu Hor. *carm.* 4, 7, 16: *pulvis et umbra sumus*). Nicht wenigen von ihnen eignet ein doxologisches Gepräge (*venit in hunc mundum, vidit mortalia, mortem / vicit et ad superos in sua regna redit*, 9, 49), namentlich jenen, in den Christus ehrfürchtig apostrophiert wird (*te sine nil video, sapio nil, tu meus es sol / solus, tu meus es sal, mea sola salus*, 10, 87; vgl. z. B. 3, 78) Da OWEN weiß, dass Glaube und Werke zusammengehören (*non tam difficile est credere quam facere*, 10, 17, 2), vermag er der Toraobservanz praktizierender Juden verquer zum Zeitgeist durchaus etwas abzugewinnen: *Religio »lex« vestra, »fides« at nostra vocatur. / Vos bene non vultis credere, nos facere* (7, 87 *Ad Hebraeos*). — Von anthropologischem Pessimismus zeugen jene Reflexionsepigramme, in denen der fromme Dichter sein Menschenbild entfaltet: Als notorischer Sünder (5, 34⁴² < Röm. 7, 19) befindet sich der Mensch in einer heillosen Lage, die keinerlei positive Prognosen zulässt (*fit semper tempore peior homo*, 8, 58, 2). Zu den Konsequenzen dieses illusionslosen Menschenbildes gehört es, dass OWEN seine Moral- und Sozialkritik nirgends mit dem Gedanken an eine grundlegende Änderung der Verhältnisse verknüpft, nicht aber dazu, dass er den Einzelnen aus seiner ethischen Verantwortung entließe: Zwischen dem Menschen als Gattungswesen einerseits und dem Einzelnen als Individuum andererseits unterscheidend ermutigt OWEN den geneigten Leser, die *via virtutis* zu beschreiten (3, 85, 2; vgl. 3, 85, 4: *collige primo animum, corrige deinde tuum*) und nach Heiligkeit zu streben (*sanctorum vitas degite, non legite*, 3, 80, 2), Moral nicht nur zu predigen, sondern moralisch zu handeln (*non est in verbis virtus, at rebus inhaeret*, 3, 96, 1; vgl. 3, 110) und auf fadenscheinige Ausreden zu verzichten: *Cur accusat homo mores ac tempora culpam / moribus ascribens temporibusque suam? / Non in temporibus vitium est aut moribus ullum; / non vitiamur ab his temporibus, sed in his* (3, 117).

⁴² *Quod volō, non possum; quod possum, nolō vicissim: / Tota hominis vita est nil nisi nolō, volo.* Vgl. 4, 101: *Ut solem tellus lunamque stat inter opacam, / stat peccatum inter meque Deumque meum.*

- **Der immanente Leser**, der JOHN OWEN vor Augen steht, zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass er an sich selbst hohe ethische Ansprüche stellt, sondern auch dadurch, dass er die Heilige Schrift gründlich kennt und biblische *testimonia* identifizieren kann. So setzen die Worte, die OWEN (wohl um 1585) an den portugiesischen Thronprätendenten ANTONIO VON CRATO richtet (*dicere de regno potes ipse tuo, quod et olim / Christus de regno dixerat ipse suo*, 2, 154), ein bibelfestes Publikum voraus, dem Jesu Königsbekenntnis (*regnum meum non est de mundo hoc*, Joh. 18, 36) geläufig ist, und um zu verstehen, weshalb Hiobs *miseria* nicht nur in Einbußen bestand, sondern auch darin, dass ihm seine *uxor* erhalten blieb, muss man jene zehn *verba stulta* kennen, die Hiobs lieblose Ehefrau in der Rahmenerzählung des Hiobbuches (*Liber Iob* 2, 9) an ihren schwerkranken Gatten richtet. Als eine Melange aus biblischen Anspielungen erweist sich das Poem 6, 19, in dem OWEN den priesterschriftlichen Wortschöpfungshymnus und den johanneischen λόγος-Hymnus (*et Deus erat Verbum*) zu folgender Reflexion verknüpft: *Ipse Deus verbum est; fecit Deus omnia verbo: / Verba homines facimus; nos quoque verba sumus.*⁴³

»In his time Owen enjoyed a European fame that now seems astonishing (...).
If the reputation he once enjoyed now seems excessive,
the oblivion into which he has fallen seems even more undeserved.«⁴⁴

4. Rezeptionsgeschichte

Von der starken Beachtung, die OWENS Epigramme von Anfang an fanden, zeugt die von JOHN J. ENCK untersuchte Geschichte der frühen »London editions«: Die der Mäzenatin MARIA NEVILLE zugeeigneten Bücher 1-3 werden zwischen 1606 und 1612 viermal gedruckt; ein erster Nachdruck des *Liber Singularis* (Buch 4⁴⁵; editio princeps: 1607) erscheint ebenfalls bereits 1612; die Bücher 5-10⁴⁶ verlassen die Werkstatt des Londoner Buchdruckers NICHOLAS OKES zu ersten Mal im Jahr 1612 und zum zweiten Mal im Jahr 1618. Der

⁴³ OWENS Wissen darum, dass Bibelfestigkeit und Anstand mitunter zweierlei Stiefel sind, spiegelt sich in dem Gedicht 1, 145, in dem eine gewisse Paula einen Genesisvers (*relinquet homo patrem suum et matrem et adhaerebit uxori suae et erunt duo in carne una*, Gen. 2, 24) instrumentalisiert, um ihre bigamistischen Phantasien als gottwohlgefällig zu erweisen.

⁴⁴ FRED J. NICHOLS, *a. a. O.*, Seite 710.

⁴⁵ *Ad nobilissimam et doctissimam Heroïnã, Dominã Arbëllã Stuartã.*

⁴⁶ *Ad Henricum Principem Walliãe; Ad Carolum Eboracensem, fratrem Principis, filium Regis; Ad Tres Maecenates.*

ersten Londoner Gesamtausgabe von 1622 (²1633) geht eine Leipziger Gesamtausgabe aus dem Jahr 1620⁴⁷ voraus.

Für diejenigen Leser, die den populären Neulateiner nicht im Original goutieren wollen oder können, hält der Buchmarkt des 17. Jahrhunderts schon früh nationalsprachliche Übertragungen vor. Noch zu OWENS Lebzeiten erscheint eine erste englische Version⁴⁸, der bis 1678 vier weitere⁴⁹ folgen werden, und als VALENTIN LÆBER 1653 die erste Verdeutschung des Gesamtwerkes herausbringt⁵⁰, existieren bereits drei deutsche Auswahlübersetzungen, die zwischen 1641 und 1644 in dichter Folge erschienen sind⁵¹. Dass OWEN auch im romanischen Europa kein Unbekannter blieb, lässt sich durch mehrere Übersetzungen ins Spanische⁵² und Französische belegen, »among these latter being the excellent version by Le Brun (Paris, 1710), *Les pensées ingénieuses*, which gives the complete series in French and Latin. A full account of Owen's life and work appears also, with his portrait, in the *Elogij d'huomini letterati* of Lorenzo Crasso, published at Venice in 1666«⁵³.

Die von OWEN einmal beiläufig geäußerte Hoffnung, neben Lesern auch *aemulatores* finden zu wollen⁵⁴, erfüllt sich vor allem im deutschen Sprachraum, wo er von so namhaften Epigrammatikern wie MARTIN OPITZ⁵⁵ (†1639), GEORG RUDOLF WECKHERLIN (†1653), FRIEDRICH VON LOGAU (†1655), ANDREAS GRYPHIUS (†1664) und CHRISTIAN WERNICKE (†1725) nachgeahmt wird, freilich mit unterschiedlicher Intensität⁵⁶. Selbst der OWEN-Kritiker GOTTHOLD EPHRAIM

⁴⁷ Der seit 1620 durch die Gesamtausgaben geisternde *Liber undecimus* (*Monosticha quaedam ethica et politica veterum sapientium*) enthält möglicherweise Gedichte »d'un jeune poète italien, Michel Verino« (ALPHONSE WILLEMS, *Les Elzevier*, Bruxelles 1880, S. 78).

⁴⁸ *Epigrams of that most wittie and worthie epigrammatist Mr. John Owen, Gentleman*, translated by JOHN VICARS, London 1619.

⁴⁹ Vgl. STANLEY J. KUNITZ/HOWARD HAYCRAFT, *British Authors before 1800. A Biographical Dictionary*, New York ⁵1975, S. 389.

⁵⁰ *Teutschredender Owenus*, Hamburg 1653.

⁵¹ Vgl. ERICH URBAN, *a. a. O.*, Seiten 8 und 22-23.

⁵² Vgl. M. ELEANOR IRWIN in: ROBERT B. TODD (Hg.), *The Dictionary of British Classicists. Volume 3: O-Z*, Bristol 2004, S. 732.

⁵³ Vgl. F. A. WRIGHT/T. A. SINCLAIR, *a. a. O.*, S. 388-389.

⁵⁴ Vgl. 6, 79: *Qui sapitis, nolite meum castrare libellum, / gignat adhuc alios ut liber iste libros.*

⁵⁵ »OPITZ führt 1625 das E. als kurze Satire mit spitzfindiger Endpointe in die dt. Lit. ein und zeigt Abhängigkeiten von OWEN wie MARTIAL« (GERO VON WILPERT, *Sachwörterbuch der Literatur*, Stuttgart ⁶1979, S. 222-223).

⁵⁶ Vgl. ERICH URBAN, *a. a. O.*, bes. S. 12-14 (WECKHERLIN < OWEN), S. 14-15 (GRYPHIUS < OWEN), S. 24-27 (LOGAU < OWEN), S. 55-56 (WERNICKE < OWEN). — Zu den zahlreichen minder namhaften OWEN-Epigonon, die URBAN in seiner materialreichen Dissertation berücksichtigt, gehören auch die sächsischen Dichter ERNST CHRISTOPH HOMBURG (†1681), DAVID SCHIRMER (†1686) und JOHANN GEORG SCHOCH (†1688), denen FRITZ MARTINI »einen eigenen, humoristisch-volkstümlichen Liedstil« zusprach (*Deutsche Literaturgeschichte*,

LESSING (†1781) wandelt bei näherem Zusehen gar nicht so selten auf den Spuren des Walisers, dessen Gattungsverständnis der bis ins 18. Jahrhundert verbindlich bleibenden Epigrammdefinition des Poetologen IULIUS CAESAR SCALIGER geradezu idealtypisch entspricht: »Der Maßstab für die Hochschätzung von Epigrammen liegt (...) immer in der strikten Realisierung des Kategorienpaares *brevitas* und *argutia*, wovon Abweichungen kaum legitimiert werden« (JUTTA WEISZ, *a. a. O.*, S. 38-39).

Durch LESSINGS Kritik⁵⁷ und durch sich wandelnde Publikumsinteressen (➔ Marginalisierung der Epigrammatik) beginnt OWENS Stern ab dem 18. Jahrhundert zu sinken, um im 19. zu verblassen und im 20. beinahe vollends zu verlöschen – ein Schicksal, das er mit anderen Renaissanceautoren teilt, denn die nun allein noch in Frage kommenden Rezipienten – die Klassischen Philologen und die Mediävisten an den Universitäten – fühlen sich für Neulateiner nicht zuständig. So kommt es nicht von ungefähr, dass die für lange Zeit letzten Textausgaben⁵⁸ im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts erscheinen und dass einige angesehene historische Lexika des 19. und 20. Jahrhunderts (wie der 8-bändige *Ur-Brockhaus* von 1809-1811) dem »britischen Martial« bereits keinen eigenen Eintrag mehr zugestehen⁵⁹.

Stuttgart 1991, Seite 167). — Vgl. ferner HARRY C. SCHNUR, *The Humanist Epigram and its Influence on the German Epigram*, in: *Acta Conventus Neo-Latini Lovaniensis*, München 1973, S. 557-576, und JUTTA WEISZ, *Das deutsche Epigramm des 17. Jahrhunderts*, Stuttgart 1979 (= Germanistische Abhandlungen 49), S. 147-149 u. ö. (⇒ Register S. 306).

⁵⁷ In seinen *Zerstreuten Anmerkungen über das Epigramm und einige der vornehmsten Epigrammatisten* (1771) warf LESSING Owen nicht ganz zu Unrecht mangelnden Tiefgang und Pedanterie vor (*G. E. Lessings gesammelte Werke*, Bd. 2, Leipzig [Göschen] 1855, S. 59): »Bei keinem Epigrammatisten aber ist mir wenigstens die ähnliche Abwechslung von Empfindungen lästiger geworden, als bei dem Owen. Nur daß bei diesem der Pedant sich unzählig öfter hören läßt, als der feine Mann von Erfahrung, und daß der Pedant mit aller Gewalt noch oben drein witzig seyn will. Ich halte den in allem Ernste für einen starken Kopf, der ein ganzes Buch des Owens in einem Zuge lesen kann, ohne drehend und schwindlicht zu werden. Ich werde es unfehlbar, und habe immer dieses für die einzige Ursache gehalten, weil eine so große Menge bloß allgemeiner Begriffe, die unter sich keine Verbindung haben, in so kurzer Zeit auf einander folgen; die Einbildung möchte jeden gern, in eben der Geschwindigkeit, in ein individuelles Bild verwandeln, und erliegt endlich unter der vergebenen Bemühung.« — Vgl. JUTTA WEISZ, *a. a. O.*, S. 38 mit Anm. 126 (DANIEL GEORG MORHOF als früher Kritiker Owens am Ausgang des 17. Jhs.).

⁵⁸ *Oweni Epigrammata selecta*, mit den vorzüglichsten vorhandenen deutschen Uebersetzungen und Nachahmungen verschiedener Verfasser hrsg. von KARL HEINRICH JÖRDENS, Leipzig 1813; *Oweni libellus Epigrammatum. Accedunt Pauli Flemmingii carmina aliquot inedita*, hrsg. von FRIEDRICH ADOLF EBERT, Leipzig 1824.

⁵⁹ Auch in *Brockhaus' Kleinem Konversations=Lexikon* von 1911 sucht man nach JOHN OWEN vergeblich, und selbst in *Herders* (als konservativ geltendem) *Konversations=Lexikon* (5 Bde. 1854-1857) entfallen auf den Gesuchten gerade noch vier dürftige Zeilen: »**Owen** (Ohen), lat. Auhoenus, aus / Wales, Schulmeister, gest. 1622 zu / London, guter

UWE FRÖHLICH

☞ *Das nächste Heft der »Litterae Saxonicae« soll eine Auswahl unterrichtlich relevanter Epigramme aus Owens Feder enthalten.*

**Regionale und überregionale Fortbildungsangebote;
Veranstaltungen des Bundes- und Landesverbandes;
öffentliche Veranstaltungen der TUD**

(ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit)

- 30.01.2008
(Mittwoch) Vortrag im Rahmen der Reihe
»Dresdner altertumswissenschaftliche Vorträge«:
Tacitus in den lateinischen Werken Boccaccios
Referent: Prof. Dr. Franz Römer (Universität Wien)
Hörsaalzentrum der TUD, Bergstraße 64, Raum HSZ/103,
Beginn: 19⁰⁰ Uhr
- 16.02.2008
(Samstag) (kostenlose) Führung durch Dresden im Rahmen des von
der TUD (Institut für Klassische Philologie) begonnenen
Inschriftenprojekts »Vetera Wettinensia«
Treffpunkt: Haupteingang der Kreuzkirche
Dauer: 15⁰⁰ bis ca. 16³⁰ Uhr
- 20.-22.02.2008
(Mittwoch bis Freitag) Fachspezifische Fortbildung
für Fachberater Latein am Gymnasium
(SBI00320)
Dozenten: Agnes Müller; Annett Tempelhahn
SBI: Fortbildungs- und Tagungszentrum Meißen,
Siebeneichener Schlossberg 2,
15⁰⁰ Uhr (20.02.) bis 13⁰⁰ Uhr (22.02.)
- 23.02.2008
(Samstag) Sächsischer Altphilologentag
im Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium Dresden
☞ *Programm und Tagesordnung s. u.*
- 06.03.2008
(Donnerstag) Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IuKT) in den Lehr- und Lernprozess des Faches

- Latein (Einführungsveranstaltung)
(C01884)
Dozenten: Silvia Fehlberg; Stefan Jörg
SBA Chemnitz, Annaberger Straße 119, Chemnitz,
13⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr
- 25.-29.03.2008 *DAV-Bundeskongress: »Antike und Kulturen der Welt –
Klassische Bildung eröffnet Horizonte!«*
Georg-August-Universität Göttingen, Zentrales Hörsaalge-
bäude, Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen
☞ Das Kongressprogramm kann als pdf-Datei von der
Homepage des Bundesverbandes heruntergeladen werden
(www.altphilologenverband.de).
- 10.04.2008
(Donnerstag) Korrektur und Bewertung von Schülerleistungen im Bun-
deswettbewerb Fremdsprachen
(SBI00329)
Dozentin: Bärbel Bach
SBI: Fortbildungs- und Tagungszentrum Meißen,
Siebeneichener Schlossberg 2, 9⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr
- 21.04.2008
(Montag) *Sublimi feriam sidera vertice:*
Das Werk des Horaz im Unterricht der Oberstufe
(D01594)
Dozentin: Stefanie Gliwitzky
SBA, Regionalstelle Dresden, Großenhainer Straße 92,
Seminarraum A, 9⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr
- 16.05.2008
(Freitag) Römische Historiker
(D01597)
Dozenten: Gabriele Ott-Großmann; Dr. Uwe Fröhlich
SBA, Regionalstelle Dresden, Großenhainer Straße 92,
Seminarraum A, 14⁰⁰ bis 16³⁰ Uhr
- 04.07.2008
(Freitag) Feststellung und Deutung:
Der systematische unterrichtliche Umgang mit der Stilisie-
rung lateinischer Texte durch rhetorische Mittel
(SBI00665)
Dozent: Dr. Matthias Korn (SMK)
SBI: Fortbildungs- und Tagungszentrum Meißen,
Siebeneichener Schlossberg 2, 9³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

21.-23.07.2008 *Sommerkurs:*
 (Montag bis Mittwoch)
 Natur und Technik bei den Römern
 (SBI00742)
 Dozenten: Prof. Dr. Gerhard Waldherr (Universität Regensburg/Lehrstuhl für Alte Geschichte) und Regine Leibold (Regensburg)
 10⁰⁰ Uhr (21.07.) bis 13.00 Uhr (23.07.); der Veranstaltungsort steht z. Zt. noch nicht fest.
 Der Vorstand des Landesverbandes Sachsen im Deutschen
 Altphilologenverband
 lädt ein zum

Sächsischen Altphilologentag
 mit **Mitgliederversammlung des Landesverbandes**

am Sonnabend, 23. Februar 2008,
10 Uhr bis 16 Uhr,
Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasiums Dresden,
 Hülßestr. 16, 01237 Dresden (im Südosten der Stadt)

Programm:

- | | |
|----------------|--|
| 9.30-12.30 Uhr | Verlagsausstellung |
| 10.00 Uhr | Grußwort des Landesvorsitzenden;

Fachvortrag:
»Die <i>res publica restituta</i> des Augustus
im Spiegel augusteischer Dichtung:
Das kleine Problem mit der Freiheit«
(Prof. Dr. FRITZ-HEINER MUTSCHLER, TU Dresden) |
| 11.15 Uhr | Aussprache zur Situation unserer Fächer in Sachsen;
Situation nach der neuen OAVO;
Fortbildungsbedarf |
| 12.30 Uhr | Imbiss |
| 13.30 Uhr | Mitgliederversammlung |

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Bericht des Vorstandes über Tätigkeit und Finanzen
2. Entlastung des Vorstandes
3. Aussprache über den vom Vorstand vorgelegten Satzungsentwurf;
Beschluss über die neue Satzung,
der zwei Drittel aller Mitglieder zustimmen müssen
4. Wahl des neuen Landesvorstandes
5. Beschlüsse über Initiativen für die nächsten zwei Jahre

Ergänzende Hinweise:

- Wegen des Beschlusses über die Satzung bitten wir dringend um die Teilnahme möglichst vieler Mitglieder.
- Für die vom Verband gestellte Mittagsverpflegung bitten wir um **Anmeldung bis zum Montag, 18.02.08, beim LVS des DAV c/o Dieter Meyer, Arltstr.8, 01189 Dresden (e-mail: ud-mey-dd@t-online.de, Tel. 0351/310 27 61).**
- Auch Vorschläge zum Satzungsentwurf richten Sie bitte bis zu diesem Termin an diese Adresse.
- Anträge zur Tagesordnung sind auch noch auf der Mitgliederversammlung selbst möglich.

Anfahrt zum Hülße-Gymnasium:

- **Mit dem Auto** fahren Sie auf der A 17 Richtung Prag bis zur Ausfahrt Dresden-Prohlis (nach rechts); Zubringer bis zur Kreuzung mit B 172 (am Kaufpark Nickern), dort links Richtung Zentrum; an der 3. Ampelkreuzung (Tornaer Str.) nach rechts Richtung Reick; nach ca. 400 m sehen Sie das große Schulgebäude rechts. Parken in umliegenden Straßen.
- **Öffentlich** vom Hauptbahnhof (Nord) mit Straßenbahn Linie 9 Richtung Prohlis bis Haltestelle Hülßestr. (ca. 20 Min. Fahrzeit, vormittags alle 20 Minuten), oder mit S1/S2 (alle halbe Stunde) bis Bahnhof Reick, Bus 85 und 89 (kein guter Anschluss) bis Hülßestr. Von der Haltestelle nach halb-rechts weg ist die Schule schnell gefunden.

Hinweis zum Formular

»Beitrittserklärung/Einzugsermächtigung«

Unser jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung von 2005 € 15,00 (ermäßigt für Studenten und Referendare, auf

Antrag auch Rentner € 7,50). Er wird im Dezember oder Januar abgebucht. Insbesondere falls Sie mit Zahlungen in Verzug sind, können Sie auch direkt auf unser Konto, Nr. 3120208271 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, BLZ 85050300, einzahlen. Teilnahme am Lastschriftinzug oder regelmäßige Zahlung sind Voraussetzung für die Zusendung der Verbandszeitschriften *Forum Classicum* und *Litterae Saxonicae*. Bitte denken Sie bei Umzügen und Kontenänderungen unbedingt daran, uns Ihre neuen Daten mitzuteilen; es entstehen uns sonst unnötige Kosten. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen im Voraus!

Beitrittserklärung*

*HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT
ZUM LANDESVERBAND SACHSEN
IM DEUTSCHEN ALTPHILOLOGENVERBAND E. V.*

NAME, ANSCHRIFT:

SCHULE/INSTITUTION:

DATUM, UNTERSCHRIFT:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Zahlungsempfänger: *Landesverband Sachsen
im Deutschen Altphilologenverband e. V.*

Kontoinhaber:

(Name, Vorname)
 Anschrift wie oben

HIERMIT ERMÄCHTIGE ICH SIE WIDERRUFLICH, DIE VON MIR ZU ENTRICHTENDEN ZAHLUNGEN WG. MITGLIEDSBEITRÄGEN BEI FÄLLIGKEIT ZU LASTEN MEINES GIROKONTOS

Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

* Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Seite gegenüber.

Kontonummer: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

((Werbung: KLETT))